August-Hermann-Francke
Gesamtschule Detmold

August-Hermann-Francke
Musikzentrum Detmold

Liebe Eltern der neuen Fünftklässler, 22. Mai 2025

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über das Angebot des Instrumentalunterrichts an unserer Gesamtschule. Auch im nächsten Schuljahr haben die interessierten Schüler der vier neuen 5. Klassen die Möglichkeit, einen **Musikkurs zusätzlich zum regulären Musikunterricht** zu wählen. In diesem Kurs wird ein neues Musikinstrument im Gruppenunterricht erlernt. Die herausragende Stellung der Musik als wichtiger Teil der Entwicklung ist unbestritten. Daher ist es geradezu folgerichtig, dass das Erlernen eines Instrumentes und das Musizieren in einem Orchester nicht länger einer kleinen Schar von Hochbegabten vorbehalten bleiben. Viele Untersuchungen und Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Beschäftigung mit einem Instrument äußerst positiv auf die Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen auswirkt.

Unser Angebot richtet sich an jedes Kind, das Freude an der Musik hat. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Als mögliche Instrumente stehen **Blasinstrumente** (*Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete* und *Posaune*) sowie **Streichinstrumente** (*Violine, Viola* und *Violoncello*) zur Verfügung. Neben dem Erlernen eines Instrumentes sind auch Lerninhalte wie Konzentration, Verbesserung der Feinmotorik und Sozialverhalten Gegenstand des Unterrichts. Kleinere Konzerte des Orchesters sollen einen Höhepunkt der gemeinsamen Arbeit darstellen.

Der Kurs wird von Musiklehrer Daniel Driedger geleitet und von Instrumentalpädagogen des AHF-Musikzentrums durchgeführt. Es handelt sich hierbei nicht um eine Arbeitsgemeinschaft (AG), sondern um eine Unterrichtsveranstaltung, für die man sich verbindlich entscheidet. Der Kurs wird für die Dauer von zwei Jahren (also für die 5. und 6. Klasse) fest in den Stundenplan eingebunden sein und regelmäßig am Donnerstagnachmittag stattfinden. Nach der 6. Stunde haben die Schülerinnen und Schüler eine Mittagspause. Dann werden ab 14:15 Uhr kleinere Gruppen gebildet, in denen jeder sein persönliches Instrument erlernt. Anschließend spielen die Kinder zusammen in einer Orchesterstunde. Der Unterricht endet um 15:45 Uhr, so dass alle Schüler mit dem regulären Busverkehr der AHF-Schule nach Hause kommen. Gerne können Sie gegen eine monatliche Gebühr von 23 € beim Musikzentrum ein Instrument für dieses Zeitraum ausleihen.

Über diesen Link oder QR-Code können Sie mit Ihrem Kind ein paar Videos anschauen, um unseren Musikkurs kennenzulernen. Auch wenn die Aufnahmen schon etwas älter sind und die Kurse heute teilweise von anderen Instrumentallehrern unterrichtet werden, erhalten Sie einen kleinen Einblick in die Musikkursarbeit, die Vielfalt der Instrumente und wichtige Hinweise zur Instrumentenwahl. Diese Videos sind ausschließlich für diesen Zweck zu verwenden und dürfen nicht weitergegeben werden! Anbei erhalten Sie das Anmeldeformular, auf dem Sie den Instrumentenwunsch Ihres Kindes vermerken sollen.

https://www.dropbox.com/sh/cfuoyjpsfjezzab/AACKW_1qdTN5GA2mbP1wAQZaa?dl=0

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Krause
Schulleiter (Gesamtschule)

Heike Lindner
Erprobungsstufenkoordinatorin

Daniel Driedger
Musikalische Leitung

Dr. Matthias Lang
Direktor (Musikzentrum)

August-Hermann-Francke Gymnasium Detmold | August-Hermann-Francke Gesamtschule Detmold | August-Hermann-Francke Musikzentrum Detmold

Anmeldung für den Musikkurs der zukünftigen Klasse 5 an den AHF-Schulen Detmold

Name des Kindes: _____

Telefon: _____ Schule: ☐ AHF-Gymnasium

E-Mail: _____ ☐ AHF-Gesamtschule

Ich erkläre hiermit den Wunsch, dass mein Kind ab dem Schuljahr 2025/2026 verbindlich für zwei Jahre den Musikkurs besuchen soll.

Angebotene Instrumente	***Erstwunsch***	***Leihinstru-ment?***	***Zweitwunsch***	***Leihinstru-ment?***	***Drittwunsch***	***Leihinstru-ment?***
Querflöte						
Klarinette						
(Alt-)Saxophon						
Trompete						
Posaune						
Violine						
Viola (Bratsche)						
Cello						

Bitte kreuzen Sie (☒) einen Erst-, Zweit- und Drittwunsch sowie ggf. den Wunsch für ein Leihinstrument an. (Monatliche Leihgebühr: 23 €)

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der Eltern

Anmerkung: Die endgültige Zuweisung Ihres Kindes zu einem Instrument behalten wir uns als Musikschule (in Absprache mit Ihnen als Eltern) vor.

Bitte schicken Sie die Anmeldung bis zum 07.07.2025 an folgende E-Mail-Adresse:
info@musikzentrum-detmold.de

August-Hermann-Francke
Musikzentrum Detmold

Dienstleistungsvertrag

wird unter Berücksichtigung der umseitigen AGB zwischen dem
August-Hermann-Francke Musikzentrum Detmold e.V.
als Auftragnehmer
und

Name, Vornamen (der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten): _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

als Auftraggeber geschlossen.

Hiermit bestätigen wir die Teilnahme des Schülers/der Schülerin _____
am Instrumentalunterricht innerhalb der Musikkurse an den August-Hermann-Francke-Schulen.

Wird vom Musikzentrum ausgefüllt!

Der/Die oben genannte Schüler/Schülerin bekam folgendes Leihinstrument zur Verfügung gestellt:

_____ Serien-/Inventar-Nr.: _____

Die monatliche Mietgebühr für das Instrument beträgt **23,00 €.**

Der Mieter verpflichtet sich, dass Instrument pfleglich zu behandeln. Für Kosten, die durch mutwillige Beschädigungen und unsachgemäße Behandlung des Instrumentes entstehen, haftet der Mieter. Sonstige Mängel am Instrument, sowie starke Verschmutzung des Instrumentes werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Das Verleihen des Instrumentes an Dritte ist untersagt.

Der Dienstleistungsvertrag wird für 23 Monate geschlossen und kann nicht vorzeitig beendet werden. Die letzte Abbuchung erfolgt im Juli 2027. Mit der ersten Abbuchung werden ebenfalls die einmaligen Kosten für das Notenheft (ca. 10-20€) abgebucht.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE23MZD000002ßß539
Gebühr insgesamt pro Monat: _____ EUR
Mietbeginn: September 2025

SEPA-Lastschriftverfahren:

Ich ermächtige das August-Hermann-Francke-Musikzentrum Detmold e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem August-Hermann-Francke-Musikzentrum Detmold e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____	_____
(IBAN)	(Kreditinstitut)
_____	_____
(Ort, Datum)	(Kontoinhaber)
_____	_____
(Unterschriften der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten)	(Unterschrift AHF-Musikzentrum Detmold)

Allgemeine Geschäftsbedigungen (AGB)

§1

Das August-Hermann-Francke Musikzentrum Detmold e.V., Georgstr. 20, 32756 Detmold (folgend Vermieter genannt) stellt Bezug nehmend auf den Miet- und/oder Dienstleistungsvertrag ein Instrument leihweise auf Mietbasis zur Verfügung. Das Instrument ist Eigentum des Vermieters.

§2

Der Mieter zahlt für die Überlassung des Mietinstrumentes eine Monatsmiete gemäß Vereinbarung. Die Miete ist monatlich im Voraus zahlbar. Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug durch Erteilung eines Lastschriftmandats zum 1. des Monats bzw. am darauf folgenden Werktag. Im Falle einer unbegründeten Rücklastschrift werden 6,00 EUR Bank-/ und Bearbeitungsgebühren berechnet.

§3

Der Vertrag kann wie vereinbart nicht gekündigt werden. Die festgeschriebene unkündbare Laufzeit ist zu berücksichtigen.

§4

Durch die Mietgebühr geht das Instrument nicht in das Eigentum des Mieters über. Bei Anfragen kann die Mietgebühr im Einzelfall auf einen Gebrauchtinstrumentenkauf angerechnet werden.

§5

Der Mieter erhält das Instrument im gereinigten und ordnungsgemäßen Zustand. Sollten bei der Rückgabe Mängel am Instrument entstanden sein, die der Mieter herbeigeführt hat und die nicht dem „normalen Verschleiß“ entsprechen, hat er die Kosten der Instandsetzung zu übernehmen. Bei Verlust des Instrumentes wird der Listenkaufpreis in Rechnung gestellt. Sollte ein Instrument während der Mietzeit beschädigt werden oder einen Defekt aufweisen, ist dies umgehend dem Vermieter anzuzeigen. Reparaturen sind nur durch den Vermieter zulässig. Reparaturkosten, welche durch Verschleiß oder einem Materialmangel entstehen, werden vom Vermieter getragen. Gibt der Mieter eigenmächtig eine Reparatur in Auftrag, so werden die entstandenen Kosten nicht vom Vermieter übernommen.